



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Amt für Geoinformation und  
Bodenordnung  
Bauhof 5  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Amt für Geoinformation und  
Bodenordnung**

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-73 00

Fax : +49 (0)9 11 / 2 31-73 01

geoinformationen.nuernberg.de

## Antrag für eine Zugangsberechtigung im Internet für Dauerauskünfte aus den Bodenrichtwertkarten mit den Stichtagen 31.12.2002 bis 01.01.2024

### Ich/wir bestellen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Online-Dauerauskunft 31.12.2002 bis 01.01.2024 | 400 Euro (ohne Plott der aktuellen Ausgabe) |
| <input type="checkbox"/> Online-Dauerauskunft 31.12.2002 bis 01.01.2024 | 500 Euro (mit Plott der aktuellen Ausgabe)  |

### Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse	

## Nutzungsbedingungen

### Leistung

Die Stadt Nürnberg stellt interessierten Nutzern ein Auskunftsverfahren aus der Bodenrichtwertkarte im Bereich der Stadt Nürnberg für die Stichtage 31.12.2002 - 01.01.2024 im Internet zur Verfügung. Die Abfrage nach dem Bodenrichtwert eines Grundstücks erfolgt über Straße und Hausnummer oder über Gemarkung und Flurstücknummer. Der Nutzer erhält damit einen Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte (im Maßstab 1:10.000) in Form einer druckbaren Auskunft (Format DIN A 4) angezeigt. Das Grundstück wird dabei mit einem Ring markiert dargestellt. Ein Verschieben des Ausschnittes ist nicht möglich.

### Anmeldung und Gebühren

Für diese Bereitstellung und den Zugang zur Bodenrichtwertkarte sind nach den gesetzlichen Vorschriften Gebühren zu erheben. Es ist deshalb eine Anmeldung und Registrierung für die Nutzung dieses Dienstes erforderlich.

Zugangsberechtigungen werden nur dem Antragsteller persönlich vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung erteilt. Dem Antragsteller wird die Zugangsberechtigung nach erfolgtem Zahlungseingang per Post mitgeteilt. Die Nutzung der Zugangsdaten (Kennung/Passwort) gilt für den Antragsteller und weitere vier Nutzer innerhalb einer Nutzergruppe (z.B. innerhalb eines Sachverständigenbüros; nicht innerhalb von Verbänden). Der bzw. die Nutzer verpflichten sich, die Zugangsdaten nichtberechtigten Dritten nicht zugänglich zu machen und diese Zugangsdaten nicht mit Dritten zu teilen.

Die Zugangsberechtigung endet mit dem Erscheinen der Bodenrichtwertkarte zum nächsten Stichtag, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Stichtages.

## Haftung

Für Schäden, die durch technisch bedingte Störungen, Betriebsunterbrechung und -einschränkungen veranlasst sind, wird nicht gehaftet. Für Schäden, die durch fehlerhafte Weiterverarbeitung von Informationen und Daten verursacht werden und für alle weiteren Schäden ist die Stadt Nürnberg nur insoweit haftbar, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Eine Gewähr für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten wird nicht übernommen.

## Rechte und Pflichten des Nutzers

Der Vertragspartner und die Nutzer verpflichten sich, die Zugangsdaten (Kennung und Passwort) oder die aus der Bereitstellung gewonnenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

## Verfügbarkeit

Die Stadt Nürnberg stellt ihr Auskunftsverfahren möglichst unterbrechungsfrei bereit.

Zeitweilige Störungen des Internetdienstes bzw. des Auskunftsverfahrens berechtigen nicht zur Kürzung der Gebühren.

## Urheberrecht

Die Bodenrichtwertkarten, deren Kartengrundlagen und die zugrundeliegenden Daten sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nicht gestattet.

Die Nutzungsbedingungen erkenne ich an. Bei Nichtbeachtung der Bedingungen kann ein Ausschluss von der Nutzung erfolgen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Datenschutzhinweis

Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 20 Kostengesetz. Die persönlichen Angaben sind für die Erteilung der Zugangsberechtigung erforderlich. Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillige Angaben, erleichtern uns aber eine schnelle Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.